

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 088-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.306

Eingereicht am: 08.05.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Fördergelder des Bundes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind vom Kanton Bern konsequent abzuholen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass Kanton und Gemeinden und dadurch konkret die Familien auch im Kanton Bern von den gezielten Fördergeldern des Bundes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit profitieren können. Die Fördergelder des Bundes sind konsequent abzuholen.
2. Gemeinden und private Trägerschaften sind auf das Förderinstrument der Projektfinanzhilfe und die hierfür bereitstehenden Fördergelder des Bundes aufmerksam zu machen.
3. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung umfassend angeschaut wird, so dass im ganzen Kanton genügend Kitaplätze gewährleistet sind und auch nahtlos die familienergänzende Kinderbetreuung ab Kindergarten und Schuleintritt mit weiterführenden sowie ausreichenden Angeboten abgedeckt wird (bspw. mit Angeboten der Tagesschulen, Tageseltern und Ferienbetreuung).

Begründung:

Es geht nicht an, dass unser Bundesstadt-Kanton Bern die Fördergelder des Bundes nicht abholen will. Es ist unsinnig, wenn ein so grosser und gewichtiger Kanton auf diese sehr gezielten und durchdachten Finanzhilfen des Bundes einfach verzichten würde. Das wäre schlecht für die Wirtschaft, schlecht für das Erreichen des Zieles einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des Zieles, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es widerspricht zudem der bisherigen Strategie des Kantons Bern in dieser Angelegenheit sowie den Sozialzielen und kann den Wirtschaftsstandort längerfristig schädigen, weil so gut ausgebildete Frauen nicht in den Arbeitsprozess zurückfinden.

Dies will der Bundesrat durch das Gewähren dieser Finanzhilfen aber genau erreichen. Die ausgebildeten Frauen sollen stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden können, so dass die Schweiz von ausländischen Fachkräften unabhängiger wird. Gerade die Pflege ist beispielsweise stark auf unsere gut ausgebildeten Frauen angewiesen.

Die GEF sollte ausserdem nicht alleine federführend darüber befinden, da die ERZ genauso betroffen ist von diesen Fördergeldern des Bundes, beispielsweise in Bezug auf Tagesschulen und Ferienbetreuung. Es geht bei den Fördergeldern des Bundes nämlich nicht ausschliesslich um die Vorschule, es betrifft nicht alleine Kitas.

Für viele Eltern stellt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Man muss das Ganze auch aus einer umfassenden, ganzheitlichen Optik betrachten, denn mit der Kita ist die familienergänzende Kinderbetreuung noch nicht abgeschlossen. Die Kinder besuchen heute aufgrund von Harmos bereits ab 4 Jahren den Kindergarten, mit 6 Jahren die Schule. Familienergänzende Kinderbetreuung muss somit nahtlos mit weiterführenden Angeboten abgedeckt werden, sonst fangen die Probleme der Bereuungsplatzsuche ab KIGA- und Schuleintritt wieder von vorne an. Der Kanton muss einen reibungslosen Übergang der familienergänzenden Kinderbetreuung gewährleisten und sicherstellen können. Die Finanzhilfen des Bundes unterstützen den Kanton hierbei.

In der Schweiz sind zwar die kaufkraftbereinigten Vollkosten eines Krippenplatzes ähnlich hoch wie in anderen europäischen Ländern, aber im Unterschied zu den Nachbarländern beteiligt sich die öffentliche Hand der Schweiz deutlich schwächer an den Krippenkosten. Der Anteil der Kosten, den die Eltern selbst tragen müssen, fällt in der Schweiz viel höher aus. Zudem gibt es in der Schweiz erheblich weniger subventionierte Krippenplätze.

Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile in der Schweiz lohnt sich aus finanzieller Sicht häufig nur bedingt oder gar nicht. Das Betreuungsangebot ist zudem kaum auf die Bedürfnisse von Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Eltern, die ihre Kinder auch während der Schulferien betreuen lassen müssen, zugeschnitten.

Deshalb will der Bund jene Kantone und Gemeinden unterstützen, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zudem fördert er Projekte, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. So sollen zum Beispiel Projekte für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern gefördert werden, zum Beispiel eben Projekte, die umfassende und gemeinsam mit der Schule organisierte Betreuungsangebote für Schulkinder bereitstellen und die für die Eltern eine wesentliche Vereinfachung des Tagesablaufs darstellen.

Für diese zwei neuen Finanzhilfen stellt der Bund 100 Millionen Franken bereit, von denen 95 Millionen den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Das revidierte Gesetz sowie die ent-

sprechenden Verordnungsänderungen treten auf den 1. Juli 2018 in Kraft. Ab da hat man 5 Jahre Zeit, diese Fördergelder abzuholen.

Mit diesen zwei neuen Förderinstrumenten schafft der Bund auf fünf Jahre befristete finanzielle Anreize, um die aktuelle Situation zu verbessern: Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen und für Projekte zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern.

Die Projektfinanzhilfe kann sowohl Kantonen als auch Gemeinden sowie juristischen und natürlichen Personen gewährt werden, die ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung stellen können. Die Finanzhilfen sind auf drei Jahre begrenzt und umfassen höchstens die Hälfte der Projektkosten.

Bei der Projektfinanzhilfe können Gemeinden und private Trägerschaften zudem unabhängig vom Kanton auch selber Gesuche eingeben (z. B. für Ferienbetreuungsangebote). Deshalb sind sie unbedingt auf die Möglichkeit dieser konkreten zur Verfügung stehenden Fördergelder des Bundes aufmerksam zu machen – auch damit sie dies frühzeitig in ihren Budgetentscheidungen berücksichtigen können.

Auch der Arbeitgeberverband begrüsst aus diesen Gründen die Fördergelder des Bundes. Er sagt zudem auch, dass ländliche Gebiete nach wie vor häufig kein ausreichendes Platzangebot aufweisen und vielerorts die Nachfrage nach schulergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten (abends oder während der Schulferien) besteht.

Die Fördergelder leisten einen wichtigen Beitrag, um diese Ziele zu erreichen, eine befriedigendere Situation in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu ermöglichen und so die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in den Kantonen zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gesuche für die Fördergelder des Bundes können ab Juli 2018 gestellt werden, Kanton wie Gemeinden müssen früh wissen, woran sie sind, um es für ihre Budgetplanungen sowie Budgetentscheidungen berücksichtigen zu können.

Verteiler

- Grosser Rat